

Voraussetzung für den Erhalt einer Prämie

Wer kann Prämie/Anerkennungsbeitrag bekommen?

1. Jugendliche die mindestens einen Alpsommer (mind. 8 Wochen) auf einer Vorarlberger Alpe tätig sind.

2. Kinder für den Aufenthalt zwecks persönlicher Entwicklung und Weiterbildung während der Sommerferien auf einer Vorarlberger Alpe.

Voraussetzung zu Punkt 1.

- mindestens einen Alpsommer auf einer Vorarlberger Alpe als vollpflichtversicherter Dienstnehmer (ausgenommen Pflichtpraktikum) oder als Familienangehöriger auf der von der Familie bewirtschafteten Vorarlberger Alpe tätig sein
- zwischen Abschluss der allgemeinen Schulpflicht bis Vollendung des 18. Lebensjahres während oder nach der Alpzeit

Voraussetzung zu Punkt 2.

- Vollendung des 13. Lebensjahres spätestens während der Alpzeit
- allgemeine Schulpflicht noch nicht erfüllt
- während der Sommerferien mindestens vier Wochen auf einer Vorarlberger Alpe zwecks persönlicher Entwicklung und Weiterbildung.
(Erklärung der Eltern vor der Alpzeit notwendig).

➔ pro Familie können zwei Familienmitglieder auf einer familieneigenen Alpe die Prämie bzw. den Anerkennungsbeitrag in Anspruch nehmen (Bestätigung des Wohnsitzgemeindeamtes ist notwendig)

Höhe von Prämie/Anerkennungsbeitrag:

- Jugendliche pro Alpsommer € 150,-
- Anerkennungsbeitrag für Kinder bei einem Aufenthalt auf der Alpe von
 - mindestens vier Wochen € 90,-
 - mindestens sechs Wochen € 120,-
 - mindestens acht Wochen € 150,-

Wie kommen Sie zur Förderung:

Formulare erhalten Sie bei der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va). Die ausgefüllten Formulare sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit an die Abteilung Landwirtschaft zu senden.

Auskunft: Anna Moosmann, Tel Nr: 05574/511-25106